

# Fragen und Antworten zur AUK

Dritter und letzter Teil der Basisinformationen zur Abgasuntersuchung



**16** Wie kann ich ein Kraftrad richtig identifizieren, wenn in den Zulassungsdokumenten Angaben zum Fahrzeug fehlen?

Nicht immer ist aus den alten oder den neuen Zulassungsdokumenten eindeutig erkennbar, ob ein untersuchungspflichtiges Kraftrad mit einem G-Kat ausgestattet ist oder nicht. Falls keine Identifikation mit den Fahrzeugpapieren möglich ist und keine Herstellerdaten vorhanden sind, muss der AUK-Betrieb für die richtige Auswahl des anzuwendenden Prüfverfahrens – Kraftrad ohne Katalysator/mit ungeregeltem Katalysator bzw. mit geregeltem Katalysator – zwangsläufig überprüfen, ob das Kraftrad eine geregelte Gemischaufbereitung (Lambda-Sonde mit G-Kat) besitzt.

Für die Anfangsphase hat der ZDK als weiteres Hilfsmittel aus den Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) eine Zusammenstellung der in Deutschland zugelassenen G-Kat-Krafträder erarbeitet (Stand: 16.08.2006). Hierin sind alle zugelassenen zwei-, drei- und vierrädrigen Krafträder mit einem G-Kat enthalten. Ist das zu prüfende Kraftrad in dieser Aufstellung aufgeführt, so muss der AUK-Durchführende das Prüfverfahren „Kraftrad mit G-Kat“ anwenden.

Die Liste der G-Kat-Krafträder kann über das Internet unter [www.kfzgewerbe.de](http://www.kfzgewerbe.de) > Branche Intern > Technik und Umwelt > HU/AU/AUK/SP/GAP/GSP abgerufen werden.

**17** Wie sind Krafträder im Rahmen der AUK zu behandeln, wenn die ursprünglich mit einem G-Kat ausgerüsteten Krafträder bei der AUK-Vorführung ohne G-Kat ausgestattet sind (Austausch-Schalldämpfer ohne Kat)?

Sind keine Zweifel angezeigt, dass die angebaute Austausch-Schalldämpferanlage für den vorstelligen Fahrzeugtyp zulässig ist, gilt für das Kraftrad bei der AUK ein Grenzwert von 4,5 Volumenprozent. Auf dem AUK-Nachweis und dem HU-Bericht sollte von der durchführenden Person ein entsprechender Hinweis „Austausch-Schalldämpfer ohne Kat“ erfolgen. Diese Regelung gilt für Krafträder bis einschließlich Euro 2 (das heißt, bis Emissionsschlüssel Nr. 11). Krafträder ab Euro 3 (das heißt ab dem Emissionsschlüssel Nr. 12) werden bei der AUK in jedem Fall als G-Kat-Fahrzeug behandelt, die Prüfung des Abgasverhaltens erfolgt daher bei erhöhter Leerlaufdrehzahl und sieht einen CO-Gehalt von max. 0,3 Volumenprozent vor.

**18** Muss ein AUK-Betrieb ein Qualitätssicherungssystem inklusive aller Aufzeichnungen (Schulungsnachweise und Verwaltung der Nachweis-Siegel) und der Mängelstatistik gegenüber der anerkennenden Innung nachweisen?

Ja. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der AUK muss die anerkannte AUK-Werkstatt eine Dokumentation der Betriebsorganisation mit internen Regeln erstellen (Qualitätssicherungssystem inklusive einer Mängelstatistik zur AUK), die betriebsindividuelle und qualitätssichernde Maßnahmen enthält. Im monatlichen Turnus ist zusätzlich eine Mängelstatistik anzufertigen, die nach den verschiedenen AUK-Prüfverfahren getrennt geführt werden muss. Hierbei sind die festgestellten Mängel anhand einer standardisierten Aufstellung zu erfassen. Diese Mängelstatistik muss zwischen den Fahrzeugarten

■ Kraftrad mit Ottomotor ohne Katalysator oder mit Katalysator, jedoch ohne lambdageregelte Gemischaufbereitung,

■ Kraftrad mit Ottomotor mit Katalysator und lambdageregelter Gemischaufbereitung

getrennt geführt werden. In dieser standardisierten Aufstellung sind die bei der AUK festgestellten abgasrelevanten Mängel nach Vorgabe der Anerkennungs- oder Aufsichtsstelle zu erfassen. Für die AUK sind spezielle Formblätter („AU-Prüfnachweisblatt Kraftrad“ und „Bestandsnachweisblatt Nachweis-Siegel“) erstellt worden. Diese können im Internet abgerufen werden unter [www.kfzgewerbe.de](http://www.kfzgewerbe.de) > Branche Intern > Technik und Umwelt > HU/AU/AUK/SP/GAP/GSP.

Die Mängelübersichten müssen mindestens drei Jahre aufbewahrt und auf Anforderung als standardisierte Jahresübersicht (-statistik) der Anerkennungs- oder Aufsichtsstelle vorgelegt werden. Das Qualitätssicherungssystem inklusive aller Aufzeichnungen (Schulungsnachweise und Verwaltung der Nachweis-Siegel) und der Mängelstatistik kann vom AUK-Betrieb sowohl handschriftlich als auch per EDV erfolgen.

**19** Welche Möglichkeiten bestehen für eine Kraftfahrzeugwerkstatt beziehungsweise für einen Zweiradbetrieb, um die Untersuchung der Abgase an Krafträdern (AUK) als Dienstleistung anbieten zu können?

Für die Durchführung der AUK haben die Kraftfahrzeugwerkstätten/Zweiradbetriebe verschiedene Möglichkeiten der Aus-

führung bzw. Mitwirkung. Das Zweiradgewerbe geht davon aus, dass die AUK eine Regelleistung des Kfz-/Zweiradbetriebes ist. Daneben gibt es aber insbesondere in der Anfangsphase verschiedene Möglichkeiten, die Dienstleistung „AUK-Durchführung im eigenen Haus“ dem Motorradfahrer anzubieten.

**Variante 1:** Die AUK wird vollständig durch die Werkstatt durchgeführt, das bedeutet: AUK-Anerkennung vorhanden – verantwortliche und durchführende Personen haben an einer entsprechenden AUK-Schulung erfolgreich teilgenommen, entsprechende Messgeräte sind vorhanden.

**Variante 2:** Die Werkstatt stellt ihre Räume einer Prüforganisation zur Verfügung (Prüfstützpunkt). Die Sachverständigen der Überwachungsorganisationen führen im Rahmen der HU-Durchführung die Untersuchung der Abgase an Krafträdern in eigener Regie durch.

**20** Ist ein dreirädriges Kraftrad (Trike), z. B. mit einem VW-Käfer-Motor, AUK-pflichtig?

Dieses Kraftfahrzeug ist untersuchungspflichtig, wenn die AUK-Kriterien (Hubraum von mehr als 50 cm<sup>3</sup> und/oder Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h, amtliches Kennzeichen und Erstzulassung nach dem 01.01.1989) zutreffen. Darüber hinaus muss neben den genannten Kriterien auch eine Zulassung nach der Kraftrad-EG-Typgenehmigungsverordnung vorliegen. Das heißt, in dem Fahrzeugschein/-brief bzw. in den Zulassungsbescheinigungen Teil I oder Teil II steht in Ziffer 1 bzw. Feld 5 z. B. die Bezeichnung „DREIRAEDRIGES KFZ“.

Ist dieses Kraftrad jedoch als Personenkraftwagen (Pkw) zugelassen, so ist es nach den heute gültigen AU-Vorschriften nicht AU-pflichtig. Eine anerkannte Werkstatt braucht an diesem Kraftfahrzeug dann keine Abgasuntersuchung durchzuführen und zu bescheinigen.

**21** Kann ein antragstellender Betrieb eine Anerkennung als AUK-Werkstatt erhalten, wenn er ein CO-Messgerät mit der Messgenauigkeitsklasse II vorhält?

Nein. Eine Anerkennung zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an Krafträdern kann nicht erteilt werden, da der Betrieb mindestens ein CO-Messgerät mit der Messgenauigkeitsklasse I vorhalten muss. Allerdings kann für die AUK-Durchführung an einem Kraftrad ohne G-Kat zusätzlich ein gewartetes und geeichtes CO-Messgerät mit der Messgenauigkeitsklasse II verwendet werden.

**22** Ein Motorrad fährt zur Hauptuntersuchung (HU) in eine technische Prüfstelle. Die HU wird auf Grund eines Fehlers im Abgasbereich nicht bestanden; eine Nachprüfung ist innerhalb von 30 Tagen erforderlich. Kann ein anerkannter AUK-Betrieb den AUK-Teil durchführen?

Ja. Ein anerkannter AUK-Betrieb ist berechtigt, den AUK-Teil als Teiluntersuchung der Hauptuntersuchung (HU) eigenständig durchzuführen und mit dem AUK-Nachweis innerhalb von 30 Tagen zu bescheinigen. Danach kann die HU durch die Prüforganisation erfolgreich abgeschlossen werden.

**23** Für die verantwortlichen Personen ist eine erfolgreich abgeschlossene Meisterprüfung im Zweiradmechaniker-Handwerk oder im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk mit Schwerpunkt „Fahrzeugsystemtechnik“ gegenüber der anerkennenden Stelle nachzuweisen. Wie kann der Antragsteller dies gegenüber der anerkennenden Kfz-Innung deutlich machen?

Auf dem Meisterbrief wird, nach erfolgreichem Abschluss, von der Handwerkskammer nur die Bezeichnung „Meister im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk“ aufgeführt. Damit ergibt sich für die anerkennenden Stellen das Problem, dass aus dem Meisterbrief nicht eindeutig ersichtlich ist, mit welchem Schwerpunkt

(Handlungsfeld) die Meisterprüfung abgeschlossen wurde. Daher ist es erforderlich, dass der Antragsteller zusätzlich eine Bescheinigung der Handwerkskammer vorlegt, aus der eindeutig für die AUK-Anerkennung der Schwerpunkt (Handlungsfeld) „Kraftfahrzeugsystemtechnik“ hervorgeht.

**24** Woher bzw. über wen kann der AUK-Betrieb die AUK-Solldaten beziehen?

In der Anfangsphase können die AUK-Solldaten über EuroKISS heruntergeladen werden. Die bekannten AU-Datenlieferanten (z. B. DAT, Autodata) werden in ihren bisherigen AU-Daten ebenfalls die AUK-Solldaten hinterlegen. Nach DAT-Informationen sind die AUK-Solldaten seit Juni 2006 auf der SilverDAT II integriert. Sofern für ein Kraftrad keine AUK-Solldaten verfügbar sind, kommen die gesetzlichen Grenzwerte zur Anwendung.

**25** Ein Motorradfahrer besitzt ein Kraftrad mit einer Erstzulassung 02.02.1990. Ist dieses Kraftrad AUK-pflichtig?

Grundsätzlich ja, weil die AUK-Pflicht ab Erstzulassung nach dem 01.01.1989 gilt. Dies gilt dann nicht, wenn bei dem Motorrad auch der Hinweis unter Ziffer 33 „GILT BEZUEGLICH PARAGRAPH 47 STVZO ABS. 7 BZW. ABS. 8 ALS V.D. 1.1.1989 ERSTMALS IN D.VK. GEKOMMEN“ zu beachten ist; damit ist es nicht AUK-pflichtig („Auslaufende Serie“).

**26** In der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I der neuen Fahrzeuge (EZ z. B. 02/06) findet man im Feld 2.2 (ersten 3 Zeichen) Buchstaben anstelle der bisherigen Zahlen. Wie erklärt sich diese Tatsache?

Ab 01.10.2005 bekommen alle neu zugelassenen Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, motorisierte Krafträder), Lagerfahrzeuge (bereits mit dem „alten“ Fahrzeugbrief ausgelieferte Kraftfahrzeuge an den Handel) oder wieder zugelassene Gebrauchtfahrzeuge in jeder Kfz-Zulassungsbehörde nur noch die neuen EU-harmonisierten Zulassungsdokumente

■ Zulassungsbescheinigung Teil I (ersetzt Fahrzeugschein) und

■ Zulassungsbescheinigung Teil II (ersetzt den Fahrzeugbrief)

Mit dieser Umstellung werden nunmehr Motorräder bezüglich ihrer Typ-Schlüssel-Nummer (TSN) nur noch mit Buchstaben im Feld 2.2 der Zulassungsbescheinigung Teil I beschrieben. Bereits zugelassene Motorräder (Fahrzeugschein) wie auch Gebrauchtkrafträder – umgeschriebene bzw. neu zugelassene – behalten ihre numerische Beschreibung in der Zulassungsbescheinigung Teil I im Feld 2.2. Es erfolgt keine Umschlüsselung von Zahlen auf Buchstaben.

Unter Umständen werden somit ein und dieselben Motorradmodelle – abhängig von ihrer Erstzulassung – bezüglich ihrer TSN mit Buchstaben bzw. mit Zahlen in den Zulassungsdokumenten beschrieben.

Für die Identifikation des untersuchungspflichtigen Kraftrades bei der AUK-Durchführung bedeutet diese Tatsache, dass in den nach dem 01.10.2005 ausgestellten Fahrzeugpapieren sowohl Zahlen als auch Buchstaben für die TSN im Feld 2.2 stehen können.

**Beispiel für Zulassungsbescheinigung Teil I:**

BMW K12R (K 1200 R) EZ: 23.09.2005 TSN: 845

BMW K 1200 R EZ: 05.11.2005 TSN: AAO

**S.I.P. Scootershop**  
 PERFORMANCE & STYLE SINCE 1994  
 Hotline 08191 96999-10 Fax +70  
 WWW.SIP-SCOOTERSHOP.COM  
 SIP SCOOTERSHOP GmbH Graf Zeppelin Str. 9 86899 Landsberg

Zylinderkit Scooter 50cc ab 29,59 €  
 Batterien für alle Scooter ab 5,25 €  
 Ersatzkolben Scooter 50cc ab 7,65 €

FOTO: FOTOLIA.DE